



Internetversion des Verkehrswertgutachtens

(im Sinne des § 194 BauGB)

Dietmar Weiper

Dipl.-Ing. · Architekt AK NW

Dipl.-Sachverständiger (DIA)*
für die Bewertung von bebauten
und unbebauten Grundstücken,
für Mieten und Pachten

Staatl. anerk. Sachverständiger
für Schall- und Wärmeschutz

Bewertungsobjekt(e):

Ein mit einem Einfamilienhaus mit PKW-Garage, sowie
mit einem Carport und weiteren Nebenanlagen
bebautes Grundstück:

48599 Gronau, Overdinkelstraße 18

Wohnfläche gemäß Aktenlage:

rd. 186,0 m² Wohnfläche im Erd- und Obergeschoss
des Hauses, zzgl. der Terrassen

Zzgl. der Nutzflächen der Garage, des Geräteraums
und der Nebenanlagen

Datum

20.12.2024

Aktenzeichen
(bitte stets angeben)

241805

Exemplar

Internetversion

Namen und Anschriften:

Aus Datenschutzgründen wird das Gutachten in
anonymisierter Form erstellt. D. h., dass hier keine
Namen oder Anschriften der Beteiligten angeführt
werden.

Auftraggeber:

Amtsgericht Ahaus, AZ 77 K 81/24

Wertermittlungszweck:

Zwangsversteigerungsverfahren

Wertermittlungstichtag:

30.10.2024

Qualitätsstichtag:

= Wertermittlungstichtag

Verkehrswert:

Gemäß der nachfolgend im Gutachten ermittelten
Feststellungen und Ergebnisse wird der Verkehrswert
an dem bebauten Grundstück zum Wertermittlungs-
stichtag vom Unterzeichner festgestellt mit:

449.000,00 €

(i. W.: Vierhundertneunundvierzigtausend Euro)

Kontakt

48683 Ahaus
Am Kalkbruch 17

Tel.: 0 25 61 / 86 67 15

info@weiper-architektur.de

Die Internetversion des Gutachtens umfasst 26 Seiten.

In dieser Internetversion des Gutachtens finden Sie keine Anlagen (Fotos, Lageplan, Bauzeichnungen etc.). Sollte es keine weitere Datei dazu geben, so können Sie die Originalversion des Gutachtens mit den Anlagen nach telefonischer Rücksprache (Tel.: 0 25 61 / 4 27 – 0) auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Ahaus einsehen.

Aufgrund des Umstandes, dass auch ein Schreibschutz elektronischer Dokumente keine abschließende Sicherheit darstellt, wird für die authentische Wiedergabe des vorliegenden Dokuments in elektronischer Form, sowie als Ausdruck keine Haftung übernommen.

Seite 1

* DIA = Deutsche Immobilien-Akademie
an der Universität Freiburg GmbH



Inhaltsverzeichnis

1.	<u>Allgemeine Angaben</u>	3
1.1	<u>Zusammenstellung der nachfolgend errechneten Ergebnisse</u>	3
1.2	<u>Zusammenfassung und Angaben zu besonderen Anfragen im Gutachterauftrag</u>	3
1.3	<u>Auftrag und Katasterangabe</u>	4
1.4	<u>Objektbesichtigung</u>	4
2.	<u>Bewertungsgrundlagen</u>	5
3.	<u>Rechte und Belastungen am Grundstück</u>	6
3.1	<u>Grundbuchliche Eintragungen</u>	6
3.2	<u>Baulasten</u>	6
3.3	<u>Altlasten</u>	6
3.4	<u>Denkmalschutz</u>	7
3.5	<u>Privatrechtliche oder sonstige vertragliche Vereinbarungen</u>	7
4.	<u>Beschreibung des Grundstücks</u>	8
4.1	<u>Ort (Makrolage)</u>	8
4.2	<u>Grundstück (Mikrolage)</u>	9
5.	<u>Baubeschreibung</u>	10
5.1	<u>Allgemein</u>	10
5.2	<u>Beschreibung des Gebäudestandards (gemäß Aktenlage)</u>	13
5.3	<u>Ausführungs- und Unterhaltungszustand</u>	15
6.	<u>Aufstellung der wertrelevanten Bemessungsgrößen</u>	15
7.	<u>Angenommene Werte</u>	16
8.	<u>Wertermittlung</u>	17
8.1	<u>Wertermittlungsverfahren nach §6 ImmoWertV</u>	17
8.2	<u>Allgemeine Wertverhältnisse</u>	18
8.2.1	<u>Auswahl des Verfahrens</u>	18
8.2.2	<u>Bodenwertermittlung gemäß §§40 bis 45 ImmoWertV</u>	18
8.2.3	<u>Ermittlung des vorläufigen Sachwerts gemäß §§35 bis 39 ImmoWertV</u>	20
8.2.4	<u>Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Sachwerts</u>	22
8.3	<u>Besondere, objektspezifische Merkmale nach §8 (3) ImmoWertV</u>	23
8.4	<u>Ermittlung der Verfahrenswerte</u>	25
9.	<u>Verkehrswert</u>	25
9.1	<u>Definition des Verkehrswerts nach § 194 BauGB</u>	25
9.2	<u>Feststellung des Verkehrswerts</u>	25
10.	<u>Erklärung</u>	26
11.	<u>Anlagen (nicht Bestandteil dieser Internetversion)</u>	26

1. Allgemeine Angaben

1.1 Zusammenstellung der nachfolgend errechneten Ergebnisse

• Bodenwert	106.000,00 €
• Sachwert	449.000,00 €
• Verkehrswert, gemäß § 194 BauGB	449.000,00 €

1.2 Zusammenfassung und Angaben zu besonderen Anfragen im Gutachterauftrag

- **Verkehrs- und Geschäftslage:** Das zu bewertende Grundstück liegt in einem allgemeinen Wohngebiet im nördlichen Bereich der Stadt Gronau. Bezogen auf den Ort und die Ortsgröße weist das Grundstück eine mittlere Wohnlage auf. Eine direkte Geschäftslage ist nicht gegeben.
- **Baulicher Zustand:** Augenscheinlich befindet sich das Gebäude **Außen** weitestgehend in einem baualtersgemäßen Normalzustand. Das Objekt konnte vom Unterzeichner von **Innen nicht** besichtigt werden. Somit liegen sowohl über die Ausstattung als auch über den baulichen Zustand keine verlässlichen Angaben vor (siehe hierzu Punkt 5.3 Ausführungs- und Unterhaltungszustand).
Im Folgenden stützt sich die Bewertung auf die vorliegende Aktenlage und dem äußeren Eindruck. Folglich ist sie mit einem deutlichen Risiko behaftet.
- Die Bebauung wurde zur Wohnnutzung konzipiert und wird augenscheinlich auch so genutzt. Ein **Gewerbebetrieb** wird an dieser Stelle somit nicht geführt.
- **Überbauten oder Eigengrenzüberbauungen** sind nach vorliegenden Unterlagen nicht vorhanden.
- Im **Baulastenverzeichnis** der Stadt Gronau sind keine Eintragungen für das zu bewertende Grundstück verzeichnet.
- Gemäß Vortrag der Stadt Gronau ist die Overdinkelstraße eine historische Straße. Die **Erschließungsanlagen** sind fertiggestellt und die **Erschließungsbeiträge** nach BauGB, sowie die **Kanalanschlussbeiträge** nach KAG werden nicht mehr erhoben.
- **Bauauflagen, Beanstandungen und Beschränkungen** sind nicht bekannt.
- Da der Unterzeichner das Objekt nicht von Innen besichtigen konnte, kann hier keine Aussage getroffen werden, ob es einen Verdacht auf **Asbest, Schimmelbildungen, sonstige gravierende Verunreinigungen oder auf Hausschwamm / Hausbock** gibt.
- **Altlasten und Wohnungsbindungen** sind nicht bekannt.
- Da der Unterzeichner das Objekt nicht von Innen besichtigen konnte, kann hier keine Aussage getroffen werden, ob am Objekt Gegenstände zu finden sind, die **mitzuversteigerndes Zubehör** sein könnten.
- **Mietkaution:** Nicht bekannt
- Die **Namen und Anschriften** der Beteiligten werden gesondert mitgeteilt.
- **Außenaufnahmen** aus dem öffentlichen Raum sind in der Anlage zu finden. Da der Unterzeichner das Objekt nicht von Innen besichtigen konnte, sind dem Gutachten auch keine Innenaufnahmen beigelegt.

1.3 Auftrag und Katasterangabe

Im Verfahren zur Zwangsversteigerung wurde der Unterzeichner mit Beschluss vom 12.09.2024 beauftragt, ein Gutachten über den Verkehrswert des folgenden Grundstücks zu erstellen:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung: Gronau
Flur: 14
Flurstück(e): 377
postalische Adresse: 48599 Gronau, Overdinkelstraße 18

Hinweis:

*Diese Verkehrswertermittlung ist ausschließlich für den angegebenen **Wertermittlungszweck** zu verwenden. Jede anderweitige Verwendung bedarf der Zustimmung des Unterzeichners.*

1.4 Objektbesichtigung

Grundlage der Wertschätzung bilden die anlässlich der Ortsbesichtigung getroffenen Feststellungen. Zerstörende Prüfungen oder Funktionsprüfungen der Einrichtungen wurden nicht durchgeführt. Die Angaben beziehen sich auf dominierende Ausstattungsmerkmale. Teilbereiche können hiervon abweichend ausgeführt sein. Beschreibungen der nicht sichtbaren Bauteile beruhen auf Angaben, vorgelegten Unterlagen oder Annahmen.

Trotz mehrmaliger Terminankündigung und persönlicher Gespräche wurde dem Unterzeichner nicht die Möglichkeit gegeben, dass Objekt von Innen zu besichtigen. **Im Folgenden stützt sich die Bewertung auf die vorliegende Aktenlage und dem äußeren Eindruck.**

Die Objektbesichtigung Außen durch den Unterzeichner erfolgte u.a. am Mittwoch, den 30.10.2024 in der Zeit von 15:30 Uhr bis 16:00 Uhr.

Teilnehmer:

hier keine Angaben

2. Bewertungsgrundlagen

Amtsgericht Gronau:

- Kopien des Grundbuchs
- Einsicht in die Grundakte

Stadt Gronau:

- Kopien der Bauakte
- Angaben zum Bauplanungsrecht
- Auskunft zu den Erschließungskosten
- Angaben zu Eintragungen im Baulastenverzeichnis

Kreis Borken:

- Katasteramt, Flurkartenauszug

Rechtsvorschriften + Literatur:

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Normen

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**, aktueller Stand
- **Baugesetzbuch (BauGB)**, aktuelle Stand
- **Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV**, vom 14.07.2021 (BGBl. I S. 2805)
- **Wertermittlungsrichtlinien – WertR 2006**, vom 01.03.2006, unter Berücksichtigung der Richtlinie zur Ermittlung des Vergleichswerts und des Bodenwerts (Vergleichsrichtlinie - VW-RL) und der Richtlinie zur Ermittlung des Sachwerts (Sachwertrichtlinie – SW-RL).
- Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (**Zweite Berechnungsverordnung – II. BV**), aktueller Stand
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)**, aktueller Stand
- **Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)**, aktueller Stand
- **Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV)**, aktueller Stand

Literatur

- **Titel: Marktwertermittlung nach ImmoWertV** – Praxiskommentar zur Verkehrswertermittlung von Grundstücken **Autor:** Wolfgang Kleiber, **Auflage:** 9. Auflage 2022
- **Titel: Verkehrswertermittlung von Grundstücken** – Kommentar und Handbuch zur Ermittlung von Marktwerten (Verkehrswerten) und Beleihungswerten, sowie zur steuerlichen Bewertung unter Berücksichtigung der ImmoWertV, **Autor:** Wolfgang Kleiber, **Auflage:** 9. Auflage 2020
- **Grundstücksmarktbericht 2024** des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Borken

Internet:

- Bodenrichtwerte unter www.boris.nrw.de
- Preisindizes unter www.destatis.de
- Allgemeine Informationen unter www.gronau.de
- Allgemeine Informationen unter www.kreis-borken.de

3. Rechte und Belastungen am Grundstück

3.1 Grundbuchliche Eintragungen

Auszug aus dem Grundbuch von Gronau, Blatt 11103

Bestandsverzeichnis, Bezeichnung der Grundstücke und der mit Eigentum verbundenen Rechte:

lfd. Nr. 1

Gemarkung Gronau

Flur 14

Flurstück 377

Gebäude- und Freifläche, Overdinkelstr. 18

Größe 516 m²

Grundbuch Erste Abteilung, Eigentümer:

hier keine Angaben

Grundbuch Zweite Abteilung, Lasten und Beschränkungen:

lfd. Nr. 1

Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) für den jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Gronau Flur 14 Flurstücke 376 und 375 zur Zeit eingetragen in Gronau Blatt 11061.

Bezug: Bewilligung vom 27. März 2003 (Notar "*hier keine Angaben*" in Gronau, UR-Nr.: 197/2003) und die Erklärung des Notars "*hier keine Angaben*" vom 17. September 2003. Ingetragen am 06. November 2003 und mit dem belasteten Grundstück von Gronau Blatt 11061 hierher übertragen am 18. November 2003.

Grundbuch Dritte Abteilung, Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden:

Schuldverhältnisse, die in der Abt. III des Grundbuches verzeichnet sein können, finden in der vorliegenden Wertermittlung keine Berücksichtigung.

Hinweis:

Dem Unterzeichner hat eine Kopie des Grundbuchs vorgelegen. Zur Klärung weiterer Details wurde Einsicht in die Grundakte genommen.

3.2 Baulasten

Nach Auskunft der Stadt Gronau sind weder zu Lasten noch zu Gunsten des zu bewertenden Grundstücks Eintragungen in das Baulastenverzeichnis eingetragen.

3.3 Altlasten

Für die Wertermittlung wird unterstellt, dass für das zu bewertende Grundstück keine Eintragungen im Altlastenkataster verzeichnet sind und dass auch keine Altlasten vorhanden sind.

Einsicht in das Altlastenkataster wurde nicht genommen. Des Weiteren wurde weder eine Bodenuntersuchung bezüglich der Tragfähigkeit des Baugrundes noch eine Untersuchung hinsichtlich vorhandener Altlasten oder Ablagerungen durchgeführt. Altlasten im Sinne des Bundes-Bodenschutzgesetzes – BbodSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.03.1998 (BGBl.I, 502) in Kraft getreten – sind Altablagerungen und Altstandorte durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

Hinweis:

Der Unterzeichner ist nicht in der Lage

- *eventuelle Altlasten festzustellen*
- *eventuelles Gefahrenpotential abzuschätzen*
- *anfallende Kosten für eine eventuelle Sanierung oder für sonstige Maßnahmen zu ermitteln*

Für eine verbindliche Beurteilung sind Sondersachverständige aus Spezialdisziplinen heranzuziehen. Für eine kontaminierte Fläche kann der Verkehrswert nur nach genauer Kenntnis der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten im Einzelfall ermittelt werden.

Für den Beurteilungsfall bedeutet das, dass eine schädliche Bodenveränderung nicht besteht und dass die Beseitigung oder Verminderung eventueller Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen) sowie Schmutz- und Beschränkungsmaßnahmen nicht gefordert werden.

3.4 Denkmalschutz

Für die Wertermittlung wird unterstellt, dass für das zu bewertende Grundstück kein Denkmalschutz besteht.

3.5 Privatrechtliche oder sonstige vertragliche Vereinbarungen

Dem Unterzeichner sind keine weiteren, das Grundstück betreffende Vereinbarungen bekannt, die in der nachstehenden Bewertung Berücksichtigung finden müssen.

4. Beschreibung des Grundstücks

4.1 Ort (Makrolage)

- Lage:** Das zu bewertende Objekt liegt in Gronau, einem Stadtteil der Stadt Gronau. Die Stadt Gronau liegt im westlichen Münsterland, im Nordwesten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Gronau ist eine mittlere, kreisangehörige Stadt des Kreises Borken, im Regierungsbezirk Münster. Der Kreis Borken ist einer von vier Kreisen im Münsterland.
- Fläche:** Die Stadt Gronau hat eine Flächenausdehnung von rd. 7.882 ha, davon rd. 1.874 ha Siedlungsfläche (865 ha für Wohnbaufläche, 483 ha für Industrie- und Gewerbefläche, 171 ha für Sport-, Freizeit und Erholungsfläche und weitere), rd. 580 ha für Verkehrsflächen, rd. 4.168 ha für Landwirtschaftsfläche, rd. 763 ha für Wald und rd. 149 ha für Gewässer.
Stadt Gronau (Stand 31.12.2021)
- Geographische Daten:** Gronau liegt 52°12' nördliche Breite, 7°00' östliche Länge
Die Höhenlage liegt ca. 27 m ü NN.
Stadt Gronau (Stand 31.12.2021)
- Einwohnerzahl:** Die Stadt Gronau hat insgesamt 51.660 Einwohner und Einwohnerinnen, davon leben 35.993 Menschen im Stadtteil Gronau.
Stadt Gronau (Stand 31.12.2023)
- Struktur:** Die Stadt Gronau, die seit der kommunalen Neugliederung 1975 aus der bis dahin selbständigen Gemeinde Epe, sowie aus dem Stadtteil Gronau besteht, weist für kleine Kinder insgesamt 36 Kindergärten und Kindertagesstätten in verschiedenen Trägerschaften auf. Für Schulkinder stehen alle üblichen Schulformen zur Verfügung. Die wichtigsten Wirtschaftszweige der Stadt sind das verarbeitende Gewerbe, sowie Handel und Dienstleistung (insgesamt rd. 75%). Hierfür hat die Stadt Gronau mehrere Industrie- und Gewerbegebiete an verschiedenen Stellen des Stadtgebietes ausgewiesen.
Mit einem vielfältigem Vereinsspektrum, weiteren kulturellen und kirchlichen Einrichtungen, einem Stadtkern mit vielen Einkaufsmöglichkeiten, mit verschiedenen Allgemein- und Fachärzten bietet Gronau alle wichtigen Einrichtungen. Für die stationäre Behandlung stehen vier Krankenhäuser zur Verfügung: das evangelische Lukas-Krankenhaus, das St. Antonius-Hospital, das Johanniter-Krankenhaus sowie die LWL Klinik Marl-Sinsen – Tagesklinik Gronau.

Verkehrsanbindung: Durch die Verkehrsachsen B 54 und B 474, sowie durch die geringe Entfernung zur Anschlussstelle Gronau / Ochtrup an die Nord-Süd- (A31: Emden - Ruhrgebiet) und die Ost-West-Autobahnen (A30: Berlin – Amsterdam) ist die Stadt Gronau regional und überregional gut ins öffentliche, internationale Straßennetz eingebunden.

Die Bahnstation Gronau ist Knotenpunkt der Nahverkehrsstrecken aus dem Ruhrgebiet (Dortmund) und Münster mit Enschede. Von hier aus hat man Anschluss an das gesamte deutsche und niederländische Fernverkehrsnetz. Der nächste Verkehrsflughafen von überregionaler Bedeutung ist der Regionalflughafen Münster/Osnabrück (FMO), der ca. 50 Autominuten entfernt liegt.

Über Enschede (Twente-Kanal) und Münster bzw. Rheine (Dortmund-Ems-Kanal) bestehen Anschlüsse an das deutsche und europäische Wasserverkehrsnetz.

Städte in der Umgebung: Enschede-Zentrum (NL) ca. 8 km, Ahaus-Zentrum ca. 20 km,
(Entfernung) Münster-Zentrum ca. 60 km, Bocholt-Zentrum ca. 60 km

4.2 Grundstück (Mikrolage)

Lage: Das zu bewertende Flurstück liegt in einem allgemeinen Wohngebiet im nördlichen Bereich von Gronau. In Bezug auf den Ort und die Ortsgröße weist das Grundstück eine mittlere Wohnlage auf. Eine direkte Geschäftslage ist nicht gegeben. Die Entfernung zum Zentrum von Gronau beträgt fußläufig rd. 1,9 km. Das Grundstück wird über die öffentlichen Verkehrsfläche "Overdinkelstraße" von der westlichen Grundstücksseite aus erschlossen.

Unmittelb. Verkehrsanbindung: Die Straße "Overdinkelstraße" ist im Bereich des zu bewertenden Flurstückes als asphaltierte Straße mit beidseitig gepflastertem Gehweg im endgültigen Zustand ausgebaut. Im weiteren Verlauf stadtauswärts kommt man auf dieser Straße nach rd. 500 m an die niederländische Grenze.

Zuschnitt / Topografie: Das Grundstück weist einen rechteckigen Zuschnitt auf. Die Grundstücksbreite beträgt rd. 19,5 m, bei einer Grundstückstiefe von rd. 26,5 m. Der Höhenverlauf des Grundstückes ist eben, die Grundstückshöhe entspricht in etwa der Straßenhöhe.

Nachbarbebauung: Die unmittelbare Nachbarschaft wird durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt. In einer Entfernung von ca. 150 m befindet sich ein

Lebensmittelmarkt und diverse kleinere Geschäfte. Des Weiteren befindet sich die Kindertageseinrichtung "Overdinkel", als auch der Evangelische Friedhof in mittelbarer Umgebung.

Ver- und Entsorgung: Es wird ein öffentliches / privates Netz für: Gas, Wasser, Strom, Telefon, Abwasser unterstellt.

Erschließungsbeiträge: Nach Auskunft der Stadt Gronau ist die Overdinkelstraße eine historische Straße. Für das Grundstück Gemarkung Gronau, Flur 14, Flurstück 377, gelegen Overdinkelstraße 18 werden Erschließungsbeiträge nach BauGB und Kanalanschlussbeiträge nach KAG nicht mehr erhoben.

Bauplanungsrecht: Der Flächennutzungsplan stellt für die in Rede stehende Fläche "Wohnbauflächen" dar.
 Das in Rede stehende Grundstück liegt im Planungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Nr. 135 Overdinkelstraße". Dieser setzt folgende Kriterien fest:

WA	(allgemeines Wohngebiet)
II	(Anzahl der Vollgeschosse, zwingend)
0.4	(max. Grundflächenzahl)
0.8	(max. Geschossflächenzahl)
6,5	(Traufwandhöhe (TH) in m)
9,0	(Firsthöhe (FT) in m)
ED	(nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig)

Hinweis:

Die Angaben geben nur einen Auszug des Bebauungsplanes wieder. Der gesamte B-Plan kann bei der Stadt Gronau eingesehen werden.

5. Baubeschreibung

5.1 Allgemein

Bemerkung: Das Gutachten ist kein Bausubstanzgutachten. Untersuchungen hinsichtlich der Standsicherheit, des Wärme-, Schall- und Brandschutzes wurden nicht durchgeführt. Evtl. Anforderungen an Bestandsgebäuden bzw. an deren Anlagen durch die zum Bewertungsstichtag gültige Energieeinsparverordnung werden im Rahmen dieser Verkehrswertermittlung nicht

untersucht. Untersuchungen auf den Befall durch tierische oder pflanzliche Schädlinge oder Rohrfraß in Leitungen wurden nicht durchgeführt. Das zu bewertende Objekt wurde auch nicht auf schadstoffbelastete Baustoffe z.B. Asbest, Formaldehyd oder der Boden auf Verunreinigungen überprüft. Diese Untersuchungen können nur von Spezialinstituten vorgenommen werden. Die Beurteilung des Bauzustandes erfolgt nach dem äußeren Eindruck. Zerstörende Prüfungen wurden nicht durchgeführt. Funktionsprüfungen bezüglich der technischen Gebäudeausrüstung (z.B. Heizungs-, Elektro- und Sanitärinstallationen) wurden nicht durchgeführt, so dass eine verbindliche Beurteilung für diese Gewerke nicht erfolgen kann. Es werden normale Verhältnisse unterstellt. Sichtbare Bauschäden und Baumängel werden jedoch in diesem Gutachten wertmäßig berücksichtigt. Die Angaben beziehen sich auf die sichtbare, dominierende Ausstattung. Abweichungen in Teilbereichen sind möglich und werden hier nicht gesondert aufgeführt. Angaben bezüglich nicht sichtbarer Teile, wie z.B. Wand- oder Dachaufbau, beziehen sich auf Angaben und Aussagen der Bauakten.

zum Objekt:

Das zu bewertende Grundstück ist zum Bewertungsstichtag mit einem Einfamilienhaus mit angebauter, grenzständig errichteter PKW-Garage bebaut. Des Weiteren wurde ebenfalls an der Grundstücksgrenze ein Carport errichtet, sowie augenscheinlich weitere Nebenanlagen im weiteren grenzständigen Verlauf der Garage. Daneben wurde augenscheinlich auch die Terrasse mit einem allseitig geschlossenen Sommer- oder Wintergarten überbaut.

Das nicht unterkellerte Haus weist neben dem Erdgeschoss ein Obergeschoss, sowie ein nicht ausgebautes Dachgeschoss auf. Das Einfamilienhaus wurde mit einer hellen Verblendfassade ausgestattet und mit einem Walmdach als Pfettendach mit einer Dachneigung von rd.30° gerichtet, welches mit Tondachziegel eingedeckt wurde. Die Entwässerung erfolgt über vorgehängte halbrunde Dachrinnen und Fallrohre aus Kupfer und die Traufenüberstände wurden mit Schiefer und weiß gestrichenen Schalungsbrettchen geschlossen.

Gemäß Planunterlagen weist das Erdgeschoss ein Wohnzimmer mit Kamin, ein Esszimmer, eine Küche, einen Hauswirtschaftsraum, ein Gäste-WC, sowie den Eingangsbereich als Diele auf, von der die Treppe in das Obergeschoss abgeht. Im Obergeschoss befinden sich vier Schlafzimmer und ein Bad. Straßen- und gartenseitig befinden sich vorgehängte Balkone, wobei der zur Straße rausgehende Balkon mit dem Walmdach überdeckt ist und gleichzeitig als Eingangsüberdachung fungiert. Der straßenseitige Balkon wurde dabei in

halbrunder Form erstellt und mit einem geschmiedeten Geländer versehen. Der gartenseitige Balkon wurde als Rechteck ausgebildet. An die Balkone sind gartenseitig das Elternschlafzimmer und straßenseitig zwei der Kinderzimmer angeschlossen.

An das Haus und an die südliche Grundstücksgrenze heran wurde eine eingeschossige Garage mit nicht ausgebautem Dachgeschoss errichtet, die ebenso mit einem 30°-Walmdach mit Tondachziegeleindeckung ausgestattet wurde. Die Fassade der Garage entspricht der des Hauses. Gemäß Planunterlagen weist die Garage einen PKW-Stellplatz sowie einen Abstellraum (Geräte) auf.

Im Folgenden wurde an das Haus bis an die nördliche Grundstücksgrenze heran ein Carport in Alu-Konstruktion gebaut und die Terrasse wurde augenscheinlich mit einem allseitig geschlossenen Sommer- oder Wintergarten ebenfalls in Alu-Bauweise überbaut. Daneben wurden augenscheinlich in Verlängerung der Garage entlang der südlichen Grundstücksgrenze bis an die östliche Grundstücksgrenze heran weitere Nebenanlagen, augenscheinlich in Holz-Bauweise erstellt, wobei diese baulichen Anlagen die Fläche des Leitungsrechts (gemäß Abteilung II des Grundbuchs) überbaut.

Neben den gepflasterten Zufahrts- und Zubereitungsbereichen wurden die weiteren Freiflächen augenscheinlich als Ziergarten angelegt. Dabei wurde auch eine Terrasse an der hinteren, gartenseitigen Grundstücksgrenze angelegt, die damit die Fläche des Leitungsrechts (gemäß Abteilung II des Grundbuchs) überbaut.

Baurechtl. Situation / Baujahr: **Bauschein Nr. 2002-1567** vom **18.03.2003** zur "Errichtung eines Wohnhauses mit Garage"

(gemäß Aktenlagen)

Bauschein Nr. 2006-567 vom **12.09.2006** hier: Änderung der Bauausführung

- Errichtung eines Garagendaches (Walmdach)
- Errichtung eines Balkons

Das Baujahr der Doppelhaushälfte mit Garage wird mit dem Jahr 2006 festgestellt.

Ist auf den folgenden Seiten nichts anderes erwähnt, wird für den weiteren Berechnungsweg eine formelle und materielle Legalität der baulichen Anlagen sowie der ausgeübten Nutzung unterstellt.

Funktion / Grundriss: Gemäß den vorliegenden Unterlagen, weist das Wohnhaus einen funktionellen Grundriss auf.

Schall- und Wärmeschutz: Dem Baujahr entsprechend, den heutigen Ansprüchen noch gerecht.

5.2 Beschreibung des Gebäudestandards (gemäß Aktenlage)

Gründung / Sohle: Haus / Garage (gemäß vorliegender Aktenlage):
Baujahrestypische Gründung über Streifenfundamente aus Stahlbeton.
Bodenplatte aus Stahlbeton mit Estrichauflage.

Außenwände: Haus (gemäß vorliegender Aktenlage und äußerem Eindruck):
Zweischaliges Mauerwerk mit einer Hinterwand aus Kalksandsteinen, einer Dämmebene und einer Vorsatzschale aus Verblendsteinen
Garage (gemäß vorliegender Aktenlage):
Zweischaliges Mauerwerk mit einer Hinterwand aus Kalksandsteinen, einer Luftschicht und einer Vorsatzschale aus Verblendsteinen

Dach: Haus / Garage (gemäß vorliegender Aktenlage und äußerem Eindruck):
Walmdächer als Pfettendächer in Holzkonstruktion mit einer Dachneigung von rd. 30° und mit einer Eindeckung aus Ton-Dachziegeln. Die Entwässerung erfolgt über vorgehängte halbrunde Dachrinnen und Fallrohre aus Kupfer.

Deckenkonstruktion, Treppen: Haus / Garage (gemäß vorliegender Aktenlage):
Stahlbetondecken über Erd- und Obergeschoss mit Estrichauflage
Gemäß der vorliegenden Aktenlage können keine Angaben zur Treppenkonstruktion und -ausführung gemacht werden. Es werden normale, baujahrestypische Verhältnisse unterstellt.

Fenster und Türen: Haus: Augenscheinlich wurden weiße Rahmenfenster mit Sprossenaufteilung und Isolierverglasung verbaut, die mit Rollläden ausgestattet sind.
Die Haustür als zweiteilige Haustüranlage mit geschlossenem Türblatt und geschlossenem Seitenteil.
Garage: Toranlage mit Nebeneingangstür.

Innenwände und -türen: Gemäß der vorliegenden Aktenlage können keine Angaben zu den Innenwänden und Innentüren gemacht werden. Es werden normale, baujahrestypische Verhältnisse unterstellt.

Fußböden:	Gemäß der vorliegenden Aktenlage können keine Angaben zum Aufbau des Bodens und zu den Bodenbelägen gemacht werden. Es werden normale, baujahrestypische Verhältnisse unterstellt.	
Sanitäreinrichtungen:	Gemäß der vorliegenden Aktenlage weist das Einfamilienhaus ein Gäste-WC im Erd- und ein Bad im Obergeschoss auf. Es können keine weiteren Angaben zur Ausgestaltung gemacht werden. Es werden mittlere baujahrestypische Verhältnisse unterstellt.	
Heizung:	Gemäß der vorliegenden Aktenlage können keine Angaben zur Heizungsanlage insgesamt gemacht werden. Es werden mittlere baujahrestypische Verhältnisse unterstellt.	
Elektro:	Gemäß der vorliegenden Aktenlage können keine Angaben zur Elektroinstallation insgesamt gemacht werden. Es werden mittlere baujahrestypische Verhältnisse unterstellt.	
Außenanlagen:	Zufahrt und Zuwegung als gepflasterte Fläche (Betonpflaster). Die Hauseingangsstufenanlage, in gleicher halbrunder Form wie der darüberliegende Balkon, wurde mit einem Fliesenbelag versehen. Die weiteren Freiflächen sind als Ziergarten mit Rasen, Beet- und Baumbepflanzungen angelegt. Straßenseitig ist das Grundstück tlw. mit Mauerpfeilern und Mauerstreifen mit aufgesetztem Geländer eingefriedet. Augenscheinlich ist das Grundstück auch gartenseitig im gesamten eingefriedet.	
Besondere Bauteile:	Allseitig geschlossene Terrassenüberdachung, Balkone, Carport, Nebenanlagen	
Gebäudestandard:		
Wohnhaus	Außenwand (Wägungsanteil 23%)	Standardstufe 3,5
	Dach (Wägungsanteil 15%)	Standardstufe 3,5
	Fenster und Außentüren (Wägungsanteil 11%)	Standardstufe 3,0
	Innenwände und Türen (Wägungsanteil 11%)	Standardstufe 3,0
	Decken und Treppen (Wägungsanteil 11%)	Standardstufe 3,0
	Fußböden (Wägungsanteil 5%)	Standardstufe 3,5
	Sanitär (Wägungsanteil 9%)	Standardstufe 3,0
	Heizung (Wägungsanteil 9%)	Standardstufe 3,0
	Sonstige techn. Ausstattung (Wägungsanteil 6%)	Standardstufe 3,0

Aufstellung der Wohnflächen (gemäß Aktenlage)

Erdgeschoss	rd.	89,54 m ²
Obergeschoss (einschl. der Balkone)	rd.	<u>96,50 m²</u>
Summe	rd.	186,04 m ²
Summe Brutto-Grundfläche gesamt:	somit rd.	<u>186,0 m²</u>

Hinweis:

*Die technischen Berechnungen sind auf Grundlage vorhandener Zeichnungen und Unterlagen teils überschlägig, aber mit der für den Bewertungszweck ausreichenden Genauigkeit ermittelt. Dabei wurden sie stichprobenhaft kontrolliert. **Die Ergebnisse gelten nur für diese Wertermittlung.***

7. Angenommene Werte

Als angenommene Werte werden hier die Gesamtnutzungsdauer und die Restnutzungsdauer des Gebäudes bezeichnet.

Die Gesamtnutzungsdauer bestimmt sich nach der Anzahl von Jahren, die ein Neubau üblicherweise wirtschaftlich genutzt werden kann. Man spricht daher auch von der üblichen Gesamtnutzungsdauer. Diese ist objektspezifisch und kann daher aufgrund der Gebäudenutzung stark variieren. Bei der Ermittlung des Werts baulicher Anlagen ist allein die an der wirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit orientierte **wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer** und nicht die technische Lebensdauer von Bedeutung.

Die **Restnutzungsdauer** ergibt sich aus der Anzahl von Jahren, in denen die bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Unterhaltung und Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann. In der Regel ermittelt man die Restnutzungsdauer aus der Differenz zwischen der üblichen Gesamtnutzungsdauer und dem Alter der baulichen Anlage.

Bei der Ermittlung der Restnutzungsdauer ist zu berücksichtigen, dass durchgeführte Instandsetzungen und Modernisierungen die Restnutzungsdauer verlängern, unterlassene Instandhaltungen oder andere Gegebenheiten die Restnutzungsdauer verkürzen können. Des Weiteren ist zu beachten, ob die baulichen Anlagen die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und an die Sicherheit der auf dem betroffenen Grundstück oder im umliegenden Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen entsprechen.

Haus:

Das Gebäude wurde als Einfamilienhaus zu Wohnzwecken konzipiert und wird augenscheinlich auch so genutzt. Gemäß Anlage 1 der ImmoWertV liegt die wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer von "freistehenden Ein- und Zweifamilienhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern" bei 80 Jahren.

Aufgrund der Aktenlage und des äußeren Eindrucks des bei der Ortsbesichtigung festgestellten Ausstattungs- und Unterhaltungszustandes stellt der Unterzeichner das Baujahr als Ausgangsjahr fest.

Daraus ergeben sich folgende Objektdaten:

Gesamtnutzungsdauer:	80 Jahre
Baujahr:	2006
Gebäudealter:	18 Jahre
Restnutzungsdauer:	62 Jahre

Garage:

Als Orientierungswerte für die übliche Gesamtnutzungsdauer gibt die allgemeine Literatur für Einzelgaragen folgenden Wert vor:

Einzelgarage: 60 Jahre (\pm 10 Jahre)

Aufgrund seiner Bauart und des äußeren Eindrucks des bei der Ortsbesichtigung festgestellten Ausstattungs- und Unterhaltungszustandes unterstellt der Unterzeichner die gleichen Werte wie für das direkt angrenzende Wohnhaus.

Daraus ergeben sich folgende Objektdaten:

Gesamtnutzungsdauer:	80 Jahre
Baujahr:	2006
Gebäudealter:	18 Jahre
Restnutzungsdauer:	62 Jahre

8. Wertermittlung

8.1 Wertermittlungsverfahren nach §6 ImmoWertV

Gemäß §6 (1) ImmoWertV sind zur Wertermittlung grundsätzlich das Vergleichswertverfahren, das Ertragsverfahren, das Sachwertverfahren oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen. Die Verfahren sind nach der Art des Wertermittlungsobjektes unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der Eignung der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen. Die Wahl ist zu begründen.

In der Regel sind nach §6 (2) ImmoWertV die vorher genannten Wertermittlungsverfahren in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Allgemeine Wertverhältnisse
2. Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

8.2 Allgemeine Wertverhältnisse

- **Vergleichswertverfahren** §§24 und 26 ImmoWertV
Im Vergleichswertverfahren wird der vorläufige Vergleichswert aus einer ausreichenden Anzahl von Vergleichspreisen im Sinne des §25 ermittelt. Neben oder anstelle von Vergleichspreisen können insbesondere bei bebauten Grundstücken ein objektspezifisch angepasster Vergleichsfaktor im Sinne des §26 (1) und bei der Bodenwertermittlung ein objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert im Sinne des §26 (2) herangezogen werden.
- **Ertragswertverfahren** §§27 bis 34 ImmoWertV
Im Ertragswertverfahren wird der vorläufige Ertragswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Dabei wird dieser auf der Grundlage des nach den §§40 bis 43 zu ermittelnden Bodenwerts und des Reinertrags im Sinne des §31 (1), der Restnutzungsdauer im Sinne des §4 (3) und des objektspezifisch angepassten Liegenschaftszinssatzes im Sinne des §33 errechnet.
- **Sachwertverfahren** §§35 bis 39 ImmoWertV
Im Sachwertverfahren wird der Sachwert des Grundstücks aus den vorläufigen Sachwerten der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen sowie aus dem Bodenwert ermittelt. Der vorläufige Sachwert des Grundstücks ergibt sich durch Bildung der Summe aus dem vorläufigen Sachwert der baulichen Anlagen im Sinne des §36, dem vorläufigen Sachwert der baulichen Außenanlagen und sonstigen Anlagen im Sinne des §37 und dem nach den §§40 bis 43 zu ermittelnden Bodenwert.

8.2.1 Auswahl des Verfahrens

Für individuell gestaltete und eigengenutzte bebaute Grundstücke eignet sich als Grundlage zur Ermittlung des Verkehrswerts in der Regel das Sachwertverfahren, weil bei diesen Gebäuden, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, nicht die aus dem Gebäude erzielbaren Erträge im Vordergrund stehen, sondern die Herstellungskosten für die Preisbildung maßgebend sind. **Aus diesem Grund dient der Sachwert als Verfahrenswert, um zum Verkehrswert zu gelangen.**

8.2.2 Bodenwertermittlung gemäß §§40 bis 45 ImmoWertV

Der Bodenwert ist in der Regel im Vergleichswertverfahren nach den §§24 bis 26 der ImmoWertV zu ermitteln. Gemäß §40 (2) ImmoWertV kann für die Bodenwertermittlung neben oder anstelle von Vergleichspreisen auch nach Maßgabe des §26 (2) ein objektspezifisch angepasster Bodenrichtwert verwendet werden.

Für die folgende Ermittlung werden Angaben aus dem Marktbericht, sowie Bodenrichtwerte aus der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Borken herangezogen.

Der jeweilige Bodenrichtwert bezieht sich auf die angegebene Art der baulichen Nutzung und der Zahl der Geschosse. Die Bodenrichtwerte sind im Regelfall erschließungsbeitragsfrei angegeben, sie gelten, in diesem Falle, für ein Richtwertgrundstück mit folgenden Werten:

Gemeinde / Stadt:	Gronau	Beitragszustand:	ebfrei nach BauGB und KAG
Ortsteil:	Gronau	Nutzungsart:	W (Wohnbauflächen)
Gemarkung:	Gronau	Geschossigkeit:	II
Bodenrichtwert:	205,00 €/m ²	Tiefe:	35 m
Stichtag:	01.01.2024		

Der Bodenwert für das zu bewertende Objekt beträgt gemäß der Richtwertkarte:

205,00 € / m² **erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und beitragsfrei nach KAG** für Wohnbauflächen. Die Beiträge für das Grundstück sind zum Bewertungsstichtag vollständig abgelöst bzw. fallen nicht an.

Bei diesem Bodenwert - bezogen auf den m² - handelt es sich um einen Mittelwert, welcher seitens des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Borken ermittelt wurde. Da es sich um einen Mittelwert handelt wird dieser dem in Rede stehenden Grundstück angepasst. Denn der angegebene Wert ist lediglich Richtwert und unterliegt daher dem Gesetz des Marktes.

Wertanpassung:

- für konjunkturelle Weiterentwicklung (geschätzt) ± 0%
Hier: Keine Zu- oder Abschläge, aufgrund der zurzeit vorherrschenden Marktsituation.
- für abgabenrechtlichen Zustand ± 0%
Hier: Keine Zu- oder Abschläge, da Zustand des Grundstücks erschließungsbeitragsfrei.
- für Lage (Ausrichtung und Besonderheiten) ± 0%
Hier: Keine Zu- oder Abschläge, da die Lage dem Richtwert entspricht
- für Ausnutzung ± 0%
Hier: Keine Zu- oder Abschläge, da der Ausnutzungsgrad (GRZ/GFZ) dem Richtwert entspricht.
- für Größe ± 0%
Hier Keine Zu- oder Abschläge, da die Größe den Kennzahlen des Richtwertes entspricht
- für Zuschnitt ± 0%
Hier: Keine Zu- oder Abschläge, aufgrund des regelmäßigen Zuschnitts.

Der auf den Bewertungsstichtag aktualisierte Bodenwert wird vom Unterzeichner mit rd. **205,00 € / m²** festgestellt.

Somit ergibt sich folgende Berechnung:

Flurstück:	377		
Gesamtfläche:	516 m ²		
Bodenwert:	205,00 €/m ²		
⇒ 516 m ² * 205,00 € / m ²		=	105.780,00 €

Der Bodenwert beträgt somit rd. 106.000,00 €

8.2.3 Ermittlung des vorläufigen Sachwerts gemäß §§35 bis 39 ImmoWertV

Bei Anwendung des Sachwertverfahrens wird als vorläufiger Sachwert der Ersatzbeschaffungswert der baulichen und sonstigen Anlagen zusammen mit dem Bodenwert ermittelt (Bodenwert + Bauwert = vorläufiger Sachwert). Der Ersatzbeschaffungswert wird dabei regelmäßig nach gewöhnlichen Herstellungskosten (Normalherstellungskosten) bezogen auf eine geeignete Flächen- oder Raumeinheit bzw. nach Einzelgewerken ermittelt. Der auf der Grundlage von Herstellungskosten und unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren ermittelte vorläufige Sachwert bedarf einer Marktanpassung.

Der Herstellungswert der Gebäude wird hier aus der Brutto-Grundfläche (BGF) oder des Brutto-Rauminhaltes (BRI) multipliziert mit den der Bauart und Bauweise durchschnittlichen Normalherstellungskosten, bezogen auf 2010 = 100, ermittelt.

In Anlehnung an die Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010) und unter Berücksichtigung der Ausführung, Ausstattung, Bebauung und sonstiger eingreifender Faktoren, sowie der Indizierung der Werte auf den Bewertungsstichtag wird wie folgt ermittelt:

Aufgrund seiner vorhandenen Bebauung ist das zu bewertende Objekt vergleichbar mit:

Wohnhaus

Typ 1.32 Freistehendes Einfamilienhaus, nicht unterkellert, Erdgeschoss, Obergeschoss, nicht ausgebautes Dachgeschoss

Angenommene Werte:

- | | |
|---|-------------------------------|
| • Gesamtnutzungsdauer: | 80 Jahre |
| • Baujahr: | 2006 |
| • Gebäudealter: | 18 Jahre |
| • Restnutzungsdauer: | 62 Jahre |
| • Kostenkennwert (Typenbezogene Normalherstellungskosten, incl. Baunebenkosten) | rd. 825,00 € / m ² |
| • Brutto-Grundfläche (BGF): | rd. 360,0 m ² |

Anpassung des Kostenkennwertes:

Baupreisindex

Der aus den Normalherstellungskosten ermittelte Kostenkennwert ist auf den Wertermittlungsstichtag zu beziehen. Bei der Ermittlung des Werts der baulichen Anlage ist der letzte vor dem Wertermittlungsstichtag veröffentlichte, für die jeweilige Gebäudeart zutreffende Preisindex mit dem entsprechenden Basisjahr zu Grunde zu legen.

Index bezogen auf 2010 = 100% am Bewertungsstichtag (III/2024): 1,84

Objektbezogener Normalherstellungswert unter

Berücksichtigung des Baupreisindex am Bewertungsstichtag: rd. **1.518,00 € / m²**

Regionalfaktor

In Absprache mit dem Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Borken wird der Regionalfaktor an dieser Stelle festgestellt mit:

1,0

Objektbezogener Normalherstellungswert unter**Berücksichtigung des Regionalfaktors am Bewertungsstichtag:** rd. **1.518,00 € / m²****Ermittlung des Bauwertes:**360,0 m² * 1.518,00 € / m² = rd. 546.480,00 €**Alterswertminderung (§38 ImmoWertV):**

Die Alterswertminderung ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen zu ermitteln. Dabei ist in der Regel eine gleichmäßige Wertminderung zugrunde zu legen (lineare Wertminderung).

$$\text{Alterswertminderung in \%} = (\text{Gesamtnutzungsdauer} - \text{Restnutzungsdauer}) / \text{Gesamtnutzungsdauer} * 100$$

$$\begin{aligned} Y &= (80 - 62) / 80 * 100 \\ &= 22,5\% \end{aligned}$$

Die Wertminderung beträgt rd. 23% = rd. - 125.690,00 €

Garage**Typ 14.1 Einzelgaragen, Mehrfachgaragen****Angenommene Werte:**

- Gesamtnutzungsdauer: 80 Jahre
- Baujahr: 2006
- Gebäudealter: 18 Jahre
- Restnutzungsdauer: 62 Jahre
- Kostenkennwert (Typenbezogene Normalherstellungskosten, incl. Baunebenkosten) rd. 485,00 € / m²
- Brutto-Grundfläche (BGF): rd. 40,5 m²

Anpassung des Kostenkennwertes:**Baupreisindex**

Der aus den Normalherstellungskosten ermittelte Kostenkennwert ist auf den Wertermittlungsstichtag zu beziehen. Bei der Ermittlung des Werts der baulichen Anlage ist der letzte vor dem Wertermittlungsstichtag veröffentlichte, für die jeweilige Gebäudeart zutreffende Preisindex mit dem entsprechenden Basisjahr zu Grunde zu legen.

Index bezogen auf 2010 = 100% am Bewertungsstichtag (III/2024): 1,84

Objektbezogener Normalherstellungswert unter**Berücksichtigung des Baupreisindex am Bewertungsstichtag:** rd. **892,00 € / m²****Regionalfaktor**

In Absprache mit dem Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Borken wird der Regionalfaktor an dieser Stelle festgestellt mit:

1,0

Objektbezogener Normalherstellungswert unter



Berücksichtigung des Regionalfaktors am Bewertungsstichtag: rd. 892,00 € / m²

Ermittlung des Bauwertes:

40,5 m² * 892,00 € / m² = rd. 36.126,00 €

Alterswertminderung (§38 ImmoWertV):

Die Alterswertminderung ist unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen zu ermitteln. Dabei ist in der Regel eine gleichmäßige Wertminderung zugrunde zu legen (lineare Wertminderung).

Alterswertminderung in % = (Gesamtnutzungsdauer - Restnutzungsdauer) / Gesamtnutzungsdauer * 100

$$Y = (80 - 62) / 80 * 100 \\ = 22,5\%$$

Die Wertminderung beträgt rd. 23% = rd. - 8.309,00 €

Wert der sonstigen Anlagen:

Zeitwert sonstiger Anlagen (Außenanlagen, Besondere Bauteile, Hausanschlusskosten etc.):

• PAUSCHAL = rd. 56.000,00 €
Bauwert: = rd. 504.607,00 €
Somit rd. 505.000,00 €

Daraus folgt:

Bodenwert = rd. 106.000,00 €
Bauwert = rd. 505.000,00 €
vorläufiger Sachwert = rd. 611.000,00 €

Der vorläufige Sachwert beträgt somit rd. 611.000,00 €.

8.2.4 Ermittlung des marktangepassten vorläufigen Sachwerts

Im Sachwertverfahren muss zur Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt, einschließlich der regionalen Baupreisverhältnisse, der im Wesentlichen nur kostenorientierte vorläufige Sachwert an die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem örtlichen Grundstücksmarkt angepasst werden. Hierzu ist der vorläufige Verfahrenswert mit dem zutreffenden Sachwertfaktor zu multiplizieren, der aus dem Verhältnis geeigneter Kaufpreise zu entsprechenden Sachwerten ermittelt wird (§39 ImmoWertV).

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauung, Bauausführung und unter Berücksichtigung des Marktes, sowie im Vergleich mit dem Marktbericht 2024 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Borken hält der Unterzeichner einen Sachwertfaktor von 0,85 für angemessen.

Somit ergibt sich folgende weitere Berechnung (vorläufiger Sachwert * Sachwertfaktor)

$$611.000,00 \text{ €} * 0,85 = \text{rd. } 519.350,00 \text{ €}$$

Der marktangepasste vorläufige Sachwert beträgt somit rd. 519.500,00 €.

8.3 Besondere objektspezifische Merkmale nach §8 (3) ImmoWertV

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale, die nach Art und Umfang erheblich von dem auf dem jeweiligen Grundstücksmarkt Üblichen oder erheblich von den zugrunde gelegten Modellen und Modellansätzen abweichen. Dies können u. a. besondere Ertragsverhältnisse, Baumängel bzw. Bauschäden, Freilegungskosten sowie grundstücksbezogene Rechte und Belastungen sein.

In der hier in Rede stehenden Bewertung liegen folgende besondere objektspezifische Merkmale vor:

1. Eintragung im Grundbuch

Art der Eintragung:

Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) für den jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Gronau Flur 14 Flurstücke 376 und 375.

Beurteilung der Eintragung:

Im Zwangsversteigerungsverfahren wird der Wert des "lastenfreien" Grundstücks ermittelt. Somit werden Eintragungen in der Abteilung II des Grundbuches als solche in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Zur Festsetzung evtl. Zuzahlungsbeträge wird eine gutachterliche Bewertung außerhalb dieses Gutachtens durchgeführt und dem zuständigen Gericht übergeben. Die Wertbeeinflussung durch die Eintragung im Grundbuch wird hier somit festgestellt mit **± 0,00 €**.

2. Sonstige wertbeeinflussende Umstände

Gemäß vorliegender Aktenlage im Vergleich mit den bei der Ortsbesichtigung getroffenen Feststellungen, wurden das Carport, die allseitig umschlossene Terrassenüberdachung, sowie die weiteren Nebenanlagen (die auch noch die Fläche des Leitungsrechts überbaut) ohne die ggfls. erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen errichtet. Ob für diese Bauwerke eine nachträgliche Baugenehmigung ausgesprochen werden kann, kann im Rahmen dieser Verkehrswertermittlung nicht abschließend beantwortet werden. Für eine solche Unsicherheit bzw. für einen solchen "Mangel" am Grundstück, würde ein verständiger Erwerber einen Abschlag vornehmen. Unter Berücksichtigung dessen, hält der Unterzeichner eine Wertminderung von **rd. - 5.000,00 €** für evtl. Genehmigungs- bzw. Rückbaukosten für angemessen.

3. Sicherheitsabschlag

Da es dem Unterzeichner nicht möglich war das Objekt von Innen zu besichtigen und somit sowohl über die Ausstattung als auch über den Zustand keine verlässlichen Angaben vorliegen, muss ein Sicherheitsabschlag am wertbestimmenden Ausgangswert angebracht werden.

Die Höhe des Sicherheitsabschlages bemisst sich einerseits am vermuteten Wertverhältnis zwischen Rohbau und Ausbau des Gebäudes, als auch andererseits an einem unterstellten Grad möglicher Beeinträchtigungen des Ausbaus und des Rohbaus.

Aufgrund der Beschaffenheitsmerkmale des Gebäudes wird folgende Größe für das Verhältnis von Rohbau zu Ausbau unterstellt.

Rohbau zu Ausbau	45% zu 55%		
Nicht marktangepasster Gebäudewert (ohne Außenanlagen, geschätzt)		rd.	493.000,00 €
bezogen auf den Gebäudewertanteil ergeben sich demnach für			
den Rohbau	45% * 493.000,00 € =	rd.	221.850,00 €
den Ausbau	55% * 493.000,00 € =	rd.	271.150,00 €

in Unkenntnis der tatsächlich vorhandenen baulichen Situation wird angenommen, dass

- eventuelle Mängel, Bauschäden, Restfertigstellungskosten
- unterdurchschnittlicher Unterhaltungszustand
- Abweichung bei dem Normalherstellungskostensatz

vorliegen können.

Für die Zwecke der Wertermittlung wird daher eine Minderung des Wertes

- des Rohbaus von etwa 5%
- des Ausbaus von etwa 15%

vorgenommen.

Bezogen auf die ermittelten Werte ergibt sich demnach für

den Rohbau	5% * 221.850,00 € =	rd.	11.092,50 €
den Ausbau	20% * 271.150,00 € =	rd.	54.230,00 €
Summe:			65.322,50 €

und somit ein rechnerischer Sicherheitsabschlag von **rd. - 65.500,00 €**

Die Summe der besonderen, objektspezifischen Merkmale beträgt somit rd. - 70.500,00 €

8.4 Ermittlung der Verfahrenswerte

Vorläufiger marktangepasster Sachwert	=	rd.	519.500,00 €
Berücksichtigung der besonderen, objektspezifischen Merkmale	=	rd.	- 70.500,00 €
Sachwert:	=	rd.	449.000,00 €

9. Verkehrswert

9.1 Definition des Verkehrswerts nach § 194 BauGB

Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Nach §6 (4) ImmoWertV ist der Verkehrswert aus dem Verfahrenswert des oder der angewendeten Wertermittlungsverfahren unter Würdigung seiner oder ihrer Aussagefähigkeit zu ermitteln.

9.2 Feststellung des Verkehrswerts

Der Verkehrswert für das Grundstück:

Gemarkung: Gronau Flur: 14 Flurstück(e): 377

wird vom Unterzeichner auf der Grundlage des ermittelten Sachwerts per Bewertungsstichtag festgestellt mit:

449.000,00 €

(i. W.: Vierhundertneunundvierzigtausend Euro)

Dies entspricht rd. 2.414,00 € / m² Wohnfläche

Begründung:

Der Verkehrswert wurde auf der Grundlage des Sachwerts unter Berücksichtigung des Ausführungs- und Unterhaltungszustands, sowie weiterer wertrelevanter Bemessungsgrößen festgestellt und ist somit zum Bewertungsstichtag unmittelbar marktangepasst.

10. Erklärung

Der Unterzeichner:

Ich versichere, dass ich am Ausgang der mit dieser Wertermittlung verbundenen Angelegenheit, in keiner Weise persönlich interessiert bin und dass ich das Gutachten selbständig und höchstpersönlich, nach dem aktuellen Stand der Kenntnis über die wertrelevanten Umstände, nach bestem Wissen und Gewissen, angefertigt habe.

Haftungsausschuss:

Der Sachverständige haftet für Schäden, die auf einem mangelhaften Gutachten beruhen - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch eine vorsätzliche oder grobe fahrlässige Pflichtverletzung verursacht haben. Dies gilt auch für Schäden, die der Sachverständige bei der Vorbereitung des Gutachtens verursacht hat, sowie für Schäden, die nach erfolgter Nacherfüllung entstanden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Alle darüberhinausgehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen.

Ahaus, den 20.12.2024

Dietmar Weiper

- Dipl.-Sachverständiger (DIA) -